

Securenta AG: Termine, die Anleger ernst nehmen sollten

Nachdem die Anfangswirren über den „richtigen“ vorläufigen Insolvenzverwalter geklärt sind, stehen jetzt auch die nächsten Schritte fest. Über den Insolvenzverwalter sollen die Gläubiger Ende September 2007 selbst entscheiden und Ende November 2007 sollen voraussichtlich die Forderungen geprüft werden.

Wer Ansprüche an die insolvente Securenta AG stellen will, soll diese nach dem Willen des Amtsgerichts Göttingen bis zum **20. September 2007** bei dem Insolvenzverwalter Knöpfel anmelden. Zwar kann auch nach diesem Zeitpunkt eine Forderung noch angemeldet werden, jedoch können dafür möglicherweise Kosten fallen.

Zwei Gläubigerversammlungen sind angesetzt worden:

1. am **Mittwoch, 26.09.2007, 09:00 Uhr**, Saal B 25, Amtsgericht, Berliner Straße 8, 37073 Göttingen, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über weitere Angelegenheiten;
2. am **Mittwoch, 21.11.2007, 10:00 Uhr**, Saal B 25, Amtsgericht, Berliner Straße 8, 37073 Göttingen, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Erfreulicherweise hat zudem das Berliner Insolvenzgericht entschieden, dass in Berlin das Insolvenzverfahren für die Securenta AG nicht durchgeführt wird. Es bleibt also für die Securenta AG bei der Zuständigkeit in Göttingen mit der Folge, dass die durch das Insolvenzgericht Berlin angeordneten Maßnahmen vorläufige Insolvenzverwaltung, Verfügungsbeschränkung, Vollstreckungseinstellung aufgehoben werden.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die 1986 gegründete Securenta AG wurde als die Keimzelle der Göttinger Gruppe bekannt. Sie ist einige Zeit lang auch als Flaggschiff des Finanzkonzerns bezeichnet worden; nunmehr steht fest, dass wegen schwerer finanzieller Havarie auf Grund gelaufen ist. Die Rettungschancen dürften nach Einschätzung der Medien weniger als minimal sein.

Anleger sollten ihre eigene Sache in die Hand nehmen. Sie können gerade als Mitunternehmer mit einer starken Vertretung dafür sorgen, dass ihnen das Finanzdesaster nicht noch weitere Löcher in die eigene Geldbörse reißt. Die KANZLEI GÖDDECKE hat bereits langem auf die Risiken hingewiesen und in Gerichtsverfahren für Anleger der Göttinger Gruppe Rückzahlungen erfochten. Jetzt wird sie zusammen mit dem Bund für Kapitalanleger e. V. (www.goettinger-gruppe-opfer.de) die Rechte der Anleger auch im Insolvenzverfahren der Securenta AG schützen.

Quelle: Amtsgericht Göttingen (AG Göttingen) Beschluss vom 14. Juni 2007, Az 74 IN 222/07
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg (AG Charlottenburg) Beschluss vom 26. Juni 2007, Az 36s 2619/07

01. Juli 2007 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie „hier“

Securenta AG: Kein langatmiges Gerichts-Ping-Pong – Gericht in Göttingen eröffnet das Insolvenzverfahren

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/Securenta_AG_Kein_Gerichts_Ping_Pong.shtml?navid=2

Göttinger Gruppe: Wird ein Insolvenzverwalter weitere Gelder von Anlegern verlangen?

http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/Goettinger_Gruppe_Insolvenzverwalter_weitere_Gelder_Anleger.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.